Planen & Vorsorgen

Vorsorge in der Schweiz
Vorsorgeanalyse
Pensionsplanung
Vorsorgelösungen für Private
Gut zu wissen
Vorsorgelösung für Unternehmen
Gebühren

BANK ZIMMERBERG
seit 1820

Planen & Vorsorgen

Die Bank Zimmerberg 5

Die Vorsorgeberatung 7

Die Vorsorge in der Schweiz 9

Die Vorsorgeanalyse 13

Die Pensionsplanung 15

Vorsorgelösungen für Private 17

- Das Freizügigkeitskonto 17
- Das Vorsorgekonto (Säule 3a) 18
- Die Wertschriftenlösungen im Vorsorgebereich 21

Gut zu wissen 22

- Das Steuersparen mit der Säule 3a 22
- Die Wohneigentumsförderung 23

Vorsorgelösungen für Unternehmen 24

- Die BVG-Vorsorgelösungen 24

Die Kosten und Gebühren 27

Das Glossar 28

Weiterführende Fachinformationen und Factsheets

- Rente oder Kapital
- Pensionskasseneinkäufe
- Ehegüter- und Erbrecht
- Wertschriftenlösungen
- Vorsorgestiftungen

Keine Sorgen beim Vorsorgen.

Die Bank Zimmerberg.

Die Vorsorge begleitet Sie durch das ganze Leben. In welchem Lebensabschnitt Sie sich auch immer befinden – stets stellen sich unterschiedliche Bedürfnisse und Verpflichtungen ein. Unsere Vorsorgeberatung zielt darauf ab, Sie bei der vorausschauenden Planung zu begleiten und zu beraten.

Professionelle Beratung hat bei der Bank Zimmerberg höchste Priorität. Das heisst, dass wir unseren Kunden im Gespräch gut zuhören, die Wünsche vollständig erfassen und genau diese nach Möglichkeit umsetzen.

Eine verlässliche Partnerin

- Wir legen Wert darauf, eine übersichtliche und verständliche Palette an verschiedenen Vorsorgelösungen zu offerieren, und setzen stets auf faire Konditionen.
- Unsere überschaubare Organisation erlaubt es uns, persönlich und individuell auf Ihre Wünsche einzugehen und Ihre Bedürfnisse rasch und unkompliziert in die Tat umzusetzen.
- Unsere Vorsorgeberatung basiert auf einem strukturierten Ablauf und grösstmöglicher Nachvollziehbarkeit.
- Nebst den Vorsorgelösungen bieten wir viele weitere Dienstleistungen an, zum Beispiel in den Bereichen Finanzieren oder Anlegen. Alle diese Dienstleistungen stehen in einem direkten Zusammenhang und werden im Rahmen unserer «Beratung A – Z» berücksichtigt.

Beratung A – Z

Das Leben ist nicht im Detail planbar. Oft sind Sie vielleicht mit Unsicherheit und Überraschungen konfrontiert. Deshalb geht es beim Thema Vorsorgen im Kern darum, mögliche Szenarien durchzuspielen und auf Veränderungen finanziell gut vorbereitet zu sein. Diese Veränderungen haben oft auch direkten Einfluss auf Ihre Finanzierungs- und Anlagesituation. Es ist uns deshalb ein besonderes Anliegen, Sie mit einer kompetenten und umsichtigen Beratung zu unterstützen. Dieser ganzheitliche Ansatz macht die Bank Zimmerberg für Sie zu einer starken Vorsorgepartnerin.

Vorsorgeplanung von A-Z.

Die Vorsorgeberatung.

Die Beratung im Bereich Vorsorge ist bei der Bank Zimmerberg ein durchdachter Prozess. Es geht unter anderem darum, die vielleicht ungenutzten Möglichkeiten zu erkennen, Optimierungen umzusetzen und Ihre Vorsorgeplanung laufend zu überprüfen. Alle Ihre Aktivitäten in den Bereichen Sparen, Anlegen, Finanzierung Ihrer Liegenschaft etc. haben unmittelbare Auswirkungen auf Ihre persönliche Vorsorge. Eine optimale Koordination dieser Tätigkeiten kann auch steuerrechtliche Vorteile haben.
Natürlich bieten wir Ihnen auch die Möglichkeit, Ihre aktuelle Vorsorgesituation durch eine individuelle Analyse in Bezug auf Ihre Risikovorsorge zu erfassen. Diese überprüft z.B. die Abdeckung bei Alter, Tod oder auch Invalidität. Neben diesen persönlichen Risikoprofilen erstellen wir auch eine umfassende Pensions- und Finanzplanung, damit Sie sich einen fundierten Überblick über Ihre finanziellen Angelegenheiten machen können.

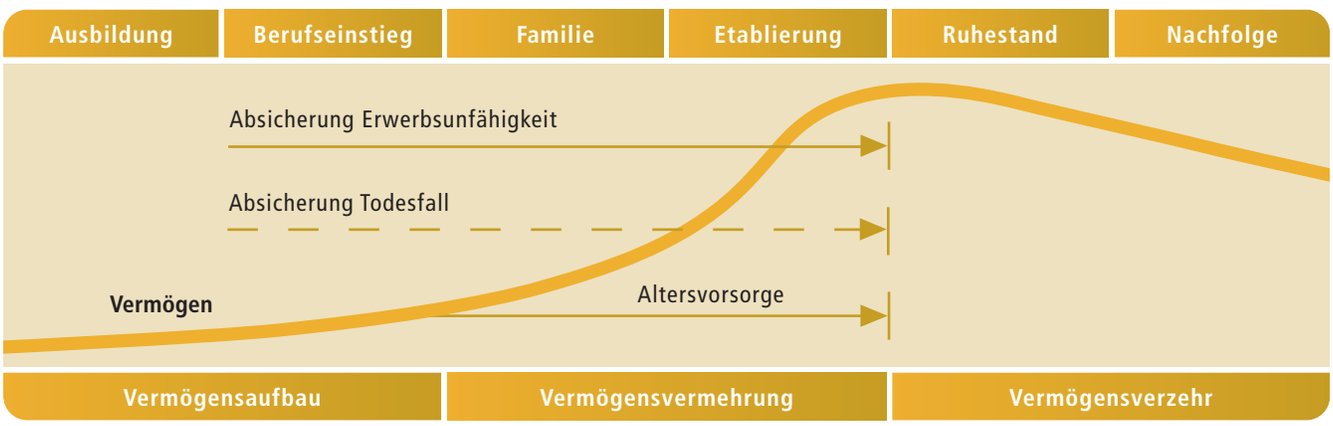

Unsere Beratung führt bei Ihnen zum Erfolg, weil wir Ihnen im Gespräch gut zuhören, Ihre Wünsche vollständig erfassen, uns immer wieder bei Ihnen rückversichern und schliesslich genau das mit Ihnen umsetzen, was Sie beabsichtigen. Wir stützen uns auf Ihre Informationen, versetzen uns in Ihre Situation und bieten Ihnen mit unserer Erfahrung und Fachkompetenz die nötige Entscheidungsgrundlage für wegweisende Veränderungen.

Mit unserer Vorsorgeberatung von A – Z stellen wir sicher, dass Schritt für Schritt alle wichtigen Aspekte rund um Ihre Vorsorgesituation berücksichtigt werden.

Ablauf einer Vorsorgeberatung

3 Säulen, die tragen.

Die Vorsorge in der Schweiz.

Das Vorsorgesystem der Schweiz basiert auf den drei Säulen der staatlichen-, der beruflichen- und der freiwilligen Vorsorge, welche in der Bundesverfassung verankert sind. Diese haben zum Ziel, die Risiken der versicherten Personen bei Invalidität und Tod sowie den Lebensbedarf im Alter finanziell abzusichern. Mit der Koordination dieser drei Säulen in Bezug auf Beiträge, Leistungen und Verantwortlichkeiten weist die Schweiz im internationalen Vergleich ein einzigartiges, gut organisiertes und breit abgestütztes Vorsorgekonzept auf.

Die **staatliche Vorsorge** ist für alle natürlichen Personen, welche in der Schweiz ihren Wohnsitz haben und eine Erwerbstätigkeit ausüben, obligatorisch. Die AHV erbringt Leistungen an Rentner und Hinterbliebene, während die IV Renten an Invalide auszahlt. Die Leistungen aus dieser 1. Säule richten sich nach dem durchschnittlich erzielten Erwerbseinkommen sowie der Anzahl Beitragsjahre. Wird die Existenzgrundlage mit diesen Leistungen nicht ausreichend gedeckt, besteht Anspruch auf Ergänzungsleistungen. Der Anspruch auf diese Unterstützung wird individuell aufgrund der Situation des Leistungsempfängers ermittelt.

In der **beruflichen Vorsorge** (BVG, landläufig «Pensionskasse») werden alle Personen versichert, welche in einem Angestelltenverhältnis sind. Ab einem bestimmten Minimallohn bis zu einer gesetzlich festgelegten Einkommensobergrenze ist diese Versicherung obligatorisch. Weitergehende Leistungen können im Rahmen einer überobligatorischen Versicherung geregelt werden. Für die Durchführung dieser Vorsorge sind die Arbeitgeber verantwortlich. Die Finanzierung erfolgt durch Beiträge von Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Die BVG-Leistungen werden nach dem versicherten Lohn bemessen und haben das Ziel, die Fortsetzung des gewohnten Lebensstandards zu decken.

Die 3. Säule dient der freiwilligen, privaten **Selbstvorsorge.** Sie kann die oft entstehenden Lücken zwischen den in der 1. und 2. Säule versicherten Leistungen und Ihrem individuellen Bedarf abdecken. Im Rahmen der **gebundenen Vorsorge (Säule 3a)** und der **freien Vorsorge (Säule 3b)** stehen vielfältige Möglichkeiten zur Verfügung, um Vermögen anzusparen. Um die Eigenverantwortung der Bürger zu fördern, wird das Ansparen in der 3. Säule steuerlich stark privilegiert. Im Gegenzug bestehen hinsichtlich der Verfügbarkeit Einschränkungen.

Die Vorsorgeleistungen aus den drei Säulen

Die berufliche Vorsorge soll in Ergänzung zur AHV/IV den Pensionierten, Hinterbliebenen und Invaliden die Fortsetzung des gewohnten Lebensstandards ermöglichen.
Das Vorsorgeziel – ein Rentenbezug aus der 1. und der 2. Säule von zusammen zirka 60% des Einkommens aus der Erwerbstätigkeit – wird vor allem bei höheren Löhnen nicht erreicht. Aber auch dann nicht, wenn Mitarbeitende nicht die volle Beitragsdauer aufweisen können – zum Beispiel wegen Arbeitsunterbrüchen oder vorzeitiger Pensionierung.
Besonders spürbare Lücken ergeben sich, wenn die beiden Faktoren – höheres Einkommen und fehlende Beitragsjahre – zusammentreffen. Die Weiterführung des gewohnten Lebensstandards ist in diesem Fall nicht mehr gewährleistet.

Vorsorgelücken

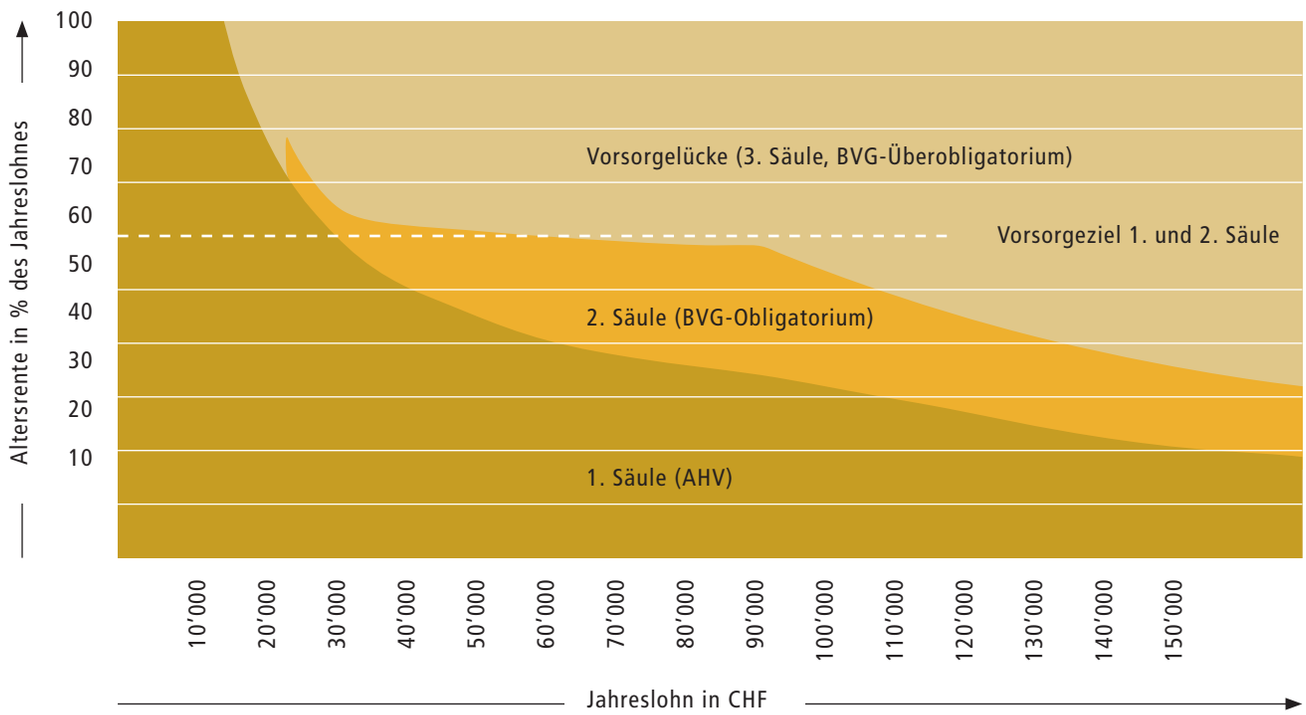

Wir Menschen leben immer länger. Was für die Einzelnen positiv ist, bedeutet für die Altersvorsorge, dass die Renten aus der AHV und der Pensionskasse länger ausbezahlt werden müssen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt u.a. auf, dass eine 65-jährige Frau gemäss dem Bundesamt für Statistik damit rechnen kann, über 88-jährig zu werden. Bis im Jahr 2060 dürfte sich die Lebenserwartung sogar um weitere 5 Jahre erhöhen.

Jahr	Erwartetes Alter einer 65-jährigen Person (in Jahren)	
	Mann	Frau
1970	78.3	81.2
1990	80.3	84.4
2010	83.9	87.2
2020	85.8	88.6
2040	87.6	90.6
2060	88.7	91.8

Das Verhältnis zwischen Beitragszahlenden und Rentenbeziehenden gerät immer mehr aus dem Gleichgewicht. Ein Grund dafür ist die steigende Lebenserwartung. Ein zweiter Grund ist die in den letzten Jahrzehnten stark gesunkene Geburtenrate. Im Jahre 1948, als die AHV eingeführt wurde, zählte man auf eine Rentnerin oder einen Rentner noch über sechs Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, welche zusammen mit ihrem Arbeitgeber diese Rente über die Lohnabzüge finanzieren konnten. Heute sind es nur noch rund drei Beitragszahlende auf einen Rentner. Schätzungen gehen davon aus, dass im Jahr 2050 sogar nur noch zwei Beitragszahlende eine Rente finanzieren müssen.

Altersaufbau der Bevölkerung

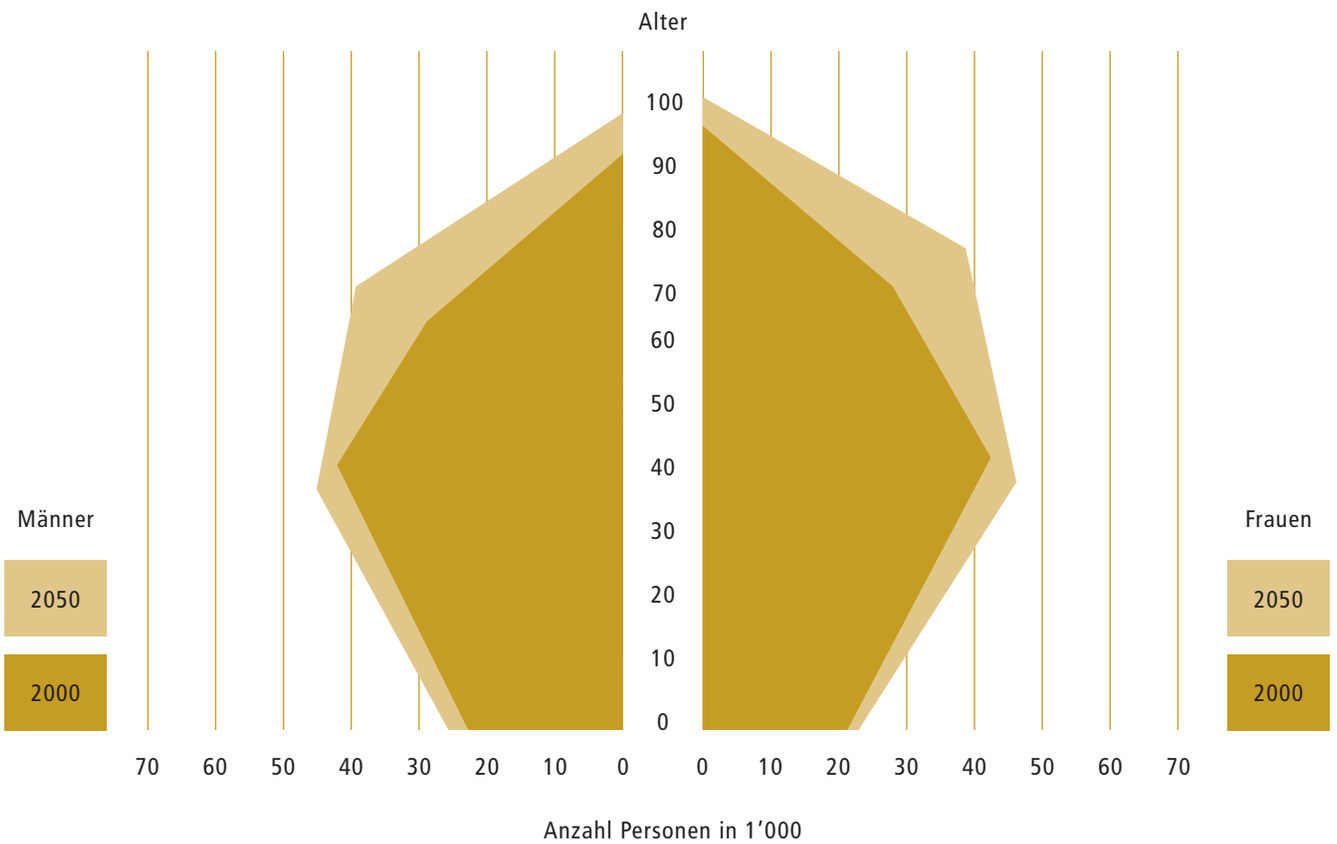

Durch diese Entwicklung und den damit verbundenen Einfluss auf die AHV wird die 3. Säule immer wichtiger, um sich eine gewisse Unabhängigkeit zu wahren und die Flexibilität bezüglich einer Frühpensionierung zu ermöglichen. Aus diesen Gründen bietet die Bank Zimmerberg eine umfassende Palette an Vorsorgelösungen an.

Richtig analysiert, ist halb gewonnen.

Die Vorsorgeanalyse.

Vorsorgen bedeutet, sich mit Eventualitäten und unangenehmen Ereignissen auseinanderzusetzen, von welchen Sie zum aktuellen Zeitpunkt nicht betroffen sind. Bei der Planung Ihrer Vorsorge ist deshalb Um- und Weitsicht gefragt.

Drei Vorsorgerisiken stehen im Zentrum

1. Erwerbsunfähigkeit infolge **Invalidität:**
   Welche Leistungen ersetzen Ihr bisheriges Erwerbseinkommen?
2. **Tod:** Welche Leistungen bieten Sicherheit und Kontinuität für die Hinterbliebenen?
3. **Alter:** Welches Vermögen und Einkommen steht Ihnen im Ruhestand zur Verfügung?

Die Antwort auf diese Fragen liefert Ihnen unsere Vorsorgeanalyse. In einem ersten Schritt sprechen wir über Ihre Ziele und Vorstellungen. In einem zweiten Schritt analysieren wir Ihre Situation, indem wir Ihnen eine **Übersicht über Ihre aktuellen Leistungen aus den drei Säulen** vermitteln und diese mit Ihren persönlichen Vorstellungen vergleichen. Existieren für Sie Vorsorgelücken, zeigen wir Ihnen auf, wie Sie diese auf optimale Weise decken können.

Fundierte Analyse

Die Erfahrungen aus zahlreichen Beratungen zeigen, dass die versicherten Leistungen trotz oder gerade wegen des international angesehenen Vorsorgesystems der Schweiz oftmals überschätzt werden. Nicht selten ist man überrascht, in welchen Belangen Lücken auftauchen können. So ist beispielsweise das Einkommen im Falle einer unfallbedingten Erwerbstätigkeit im Rahmen des Unfallversicherungsgesetzes (UVG) meist bis 90% in genügendem Umfang versichert. Im Falle einer krankheitsbedingten Invalidität hingegen tauchen nicht selten grössere Lücken auf. Kommt dazu, dass das Krankheitsrisiko meistens falsch eingeschätzt wird, zeigen doch die Statistiken des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV) Jahr für Jahr, dass sowohl Invaliditäts- wie auch Sterbefälle zu rund 90% die Folge einer Krankheit und nur zu einem geringen Anteil unfallbedingt sind.

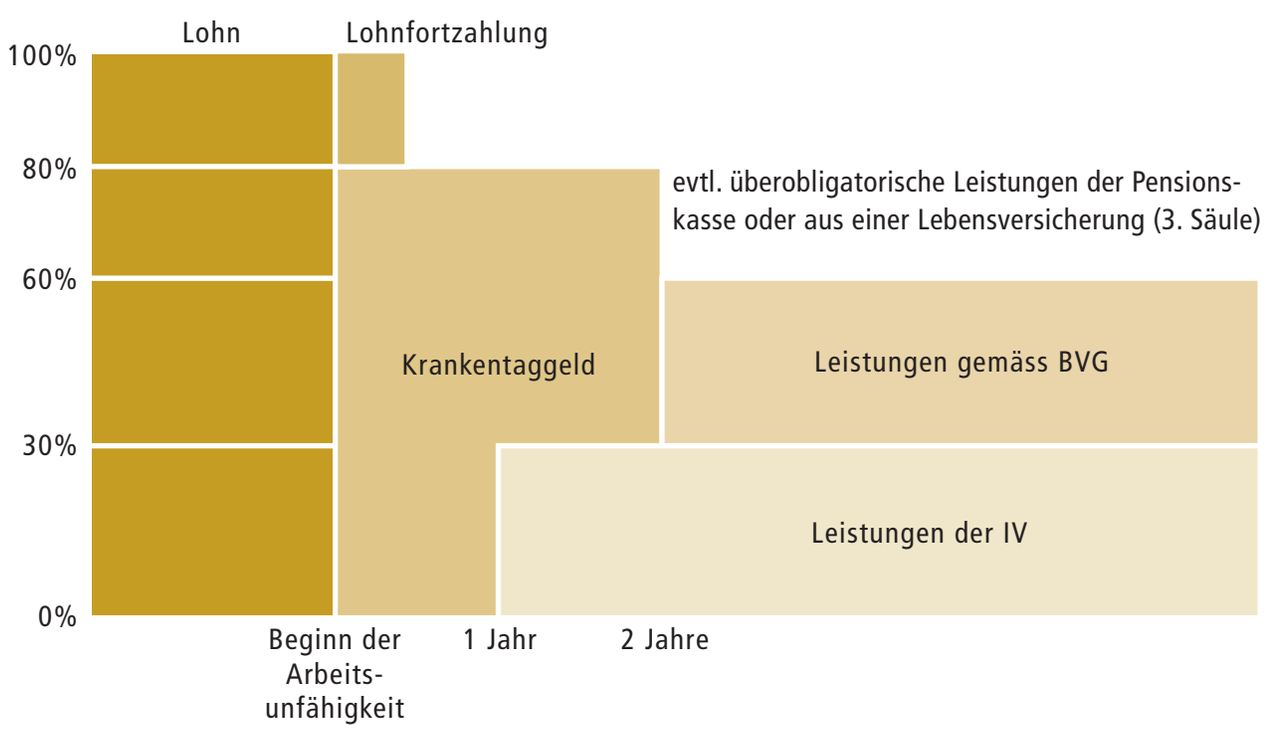

Entspannt in die Zukunft.

Die Pensionsplanung.

Im Rahmen einer Pensionsplanung werden Ihre gesamten finanziellen Angelegenheiten speziell im Hinblick auf Ihre Pensionierung so strukturiert und optimiert, dass Sie Ihren dritten Lebensabschnitt mit Freude und Unbeschwertheit angehen können. Das Besondere an einer umfassenden Pensionsplanung liegt darin, dass die Themen Wertschriftenanlagen, Hypotheken, Steuern, Vorsorge, Nachfolge etc. nicht separat, sondern gemeinsam betrachtet werden. Dank einer solchen, vernetzten Analyse können Sie Ihre Pensionierung umsichtig planen und profitieren von zahlreichen Vorteilen.

Folgende Fragestellungen stehen dabei im Zentrum:
- Mit welchen Renten und Guthaben aus den Sozialversicherungen kann ich rechnen?
- In welcher Form (Kapital oder Rente) beziehe ich diese Leistungen idealerweise?
- Wie kann ich meine Vorsorgeguthaben möglichst steueroptimal beziehen?
- Wie entwickelt sich mein Vermögen nach der Pensionierung?
- Ab wann kann ich mich vorzeitig pensionieren lassen?
- Ist ein Einkauf in die Pensionskasse sinnvoll?

Von entscheidendem Nutzen

Die Feedbacks unserer Kunden sind regelmässig dieselben:
- Sie erhalten eine gute Übersicht über alle finanziellen Angelegenheiten und **gewinnen an Sicherheit.**
- **Sie sparen Zeit** und Wege ein, weil sie alle notwendigen Informationen und Vorkehrungen gut strukturiert aus einer Hand erhalten.
- Aus einer frühzeitigen Planung resultieren in den meisten Fällen erhebliche Steuereinsparungsmöglichkeiten. Deren **Umsetzung bedeutet für sie bares Geld,** welches Sie nach ihrer Pensionierung zur Verfügung haben.

Früher bedeutet mehr

Möchten Sie Ihre Zeit nach der Erwerbstätigkeit möglichst frei von materiellen Sorgen geniessen können, setzt dies unter anderem die **rechtzeitige Planung voraus.** Beginnen Sie frühzeitig mit Ihrer Pensionsplanung, am besten ab Alter 50. Damit ist gewährleistet, dass Sie eventuellen Einkommens- oder Vorsorgelücken frühzeitig vorbeugen können. Damit Ihre Vermögensentwicklung oder Ihre langfristige Steuerbelastung optimiert werden können, muss oft eine Vielzahl von gesetzlichen Regelungen und längeren Fristen mitberücksichtigt werden. Die besten Optimierungsmassnahmen können nur dann ausgeschöpft werden, wenn sie zehn Jahre und mehr im Voraus geplant sind.

Prozess einer Pensionsplanung

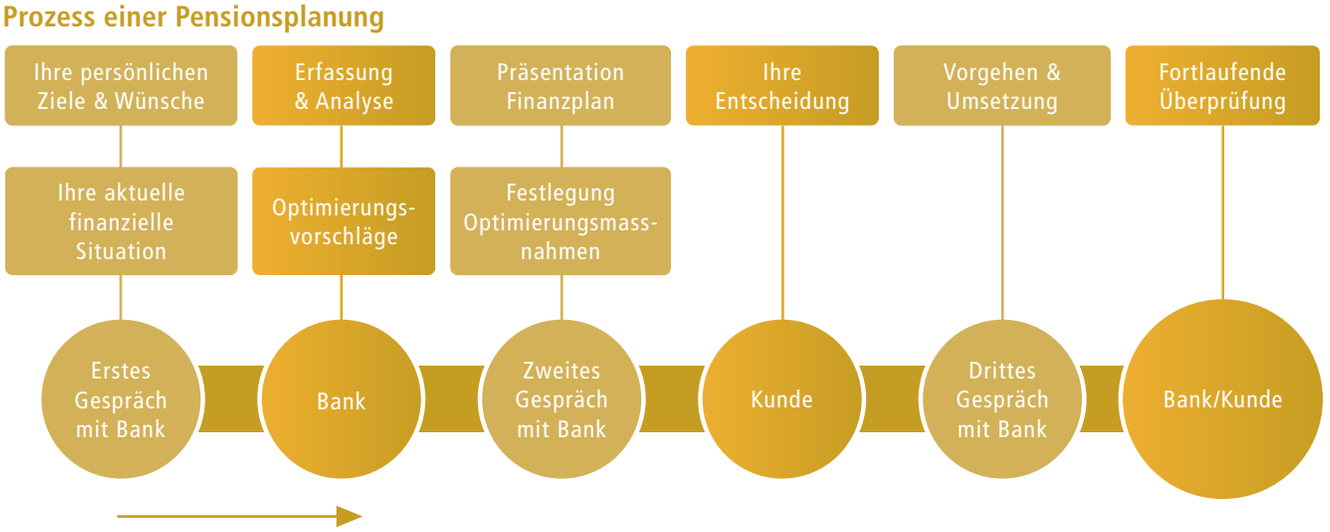

Grosse Freiheit bei Vorsorgelösungen.

Das Freizügigkeitskonto.

Die berufliche Vorsorge (2. Säule)

Wenn eine Arbeitsstelle aufgegeben, unterbrochen oder gewechselt wird oder wenn Sie Ihr Pensum reduzieren respektive eine selbständige Erwerbstätigkeit aufnehmen, dann wird das Vorsorgeguthaben von der Pensionskasse vorübergehend oder definitiv an eine Freizügigkeitsstiftung überwiesen. Dort bleibt es im Rahmen der 2. Säule an Ihre Altersvorsorge gebunden. Hier bietet sich ein Freizügigkeitskonto an.

Ihr Vorsorgeguthaben profitiert von einem **Vorzugszins** und bleibt dem **Vorsorgezweck auf sichere Weise erhalten.** Das Gesetz schränkt die Verfügbarkeit Ihres Guthabens ein. Dieses wird auf der anderen Seite **steuerlich stark privilegiert.** Die Erträge unterliegen während der Vorsorgedauer weder der Einkommens- noch der Vermögenssteuer. Bei der Auszahlung wird Ihr Guthaben gesondert zu einem reduzierten Tarif besteuert.

Wenn Sie zusätzlich zur Kontolösung weiteres Ertragspotenzial wünschen, besteht die Möglichkeit verschiedener **Wertschriftenanlagen.** Dafür stehen verschiedene BVG-konforme Lösungen bereit.

Freizügigkeitskonto – das Wichtigste auf einen Blick	
Währung	CHF
Zinssatz	gemäss aktuellem Zinsblatt
Eignung	zweckgebundene Anlage von Austrittsleistungen einer Pensionskasse, Privatpersonen ab Alter 25 bis maximal 5 Jahre nach ordentlicher Pensionierung
Ziel und Zweck	• Sicherstellung des Vorsorgeguthabens aus der beruflichen Vorsorge bei temporärer oder dauernder Aufgabe der Erwerbstätigkeit • Vermögensaufbau mittels Konto- oder Wertschriftenlösungen zur Sicherstellung Ihres Lebensstandards im Ruhestand
Eröffnung	mittels Antragsformular von Ihrem Kundenberater
Rückzüge	Bei Pensionierung oder vorzeitig mittels Antragsformular und gemäss gesetzlichen Bestimmungen bei: • Finanzierung von selbstbewohntem Wohneigentum (WEF) • Amortisation einer Hypothek auf selbstbewohntem Wohneigentum (WEF) • Überführung in die Pensionskasse • Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit im Haupterwerb, innerhalb von 12 Monaten • Wegzug ins Ausland • Bezug einer vollen IV-Rente
Rückzüge WEF	mindestens CHF 10’000.–, alle 5 Jahre
Wertschriftenlösungen	jederzeit möglich
Auszahlungen	• frühestens 5 Jahre vor Erreichen des AHV-Rentenalters • bei Aufgabe der Erwerbstätigkeit, jedoch spätestens 5 Jahre nach ordentlicher Pensionierung (Übergangsfrist bis 2029)
Steuern	• während der Laufzeit keine Einkommens-, Vermögens- und Verrechnungssteuer • beim Bezug zu einem gesonderten, reduzierten Tarif
Zusatzdienstleistungen	Zusätzlicher Risikoschutz ist als Ersatz für die Pensionskasse in Form einer Invaliden- oder einer Hinterbliebenen-Zeitrente versicherbar

Das Vorsorgekonto (Säule 3a).

Die gebundene Vorsorge (Säule 3a)

Um den gewohnten Lebensstandard im Ruhestand aufrechterhalten zu können, sollte man rechtzeitig mit dem Auf- und Ausbau der privaten Vorsorge beginnen. Sie haben die Möglichkeit, mit dem Vorsorgekonto Säule 3a gezielt Vermögen für Ihren Ruhestand anzusparen.
Bis zu einem bestimmten Maximalbetrag können Sie jedes Jahr **flexibel Einzahlungen** tätigen. Einen Mindestbetrag gibt es dabei nicht. Bei einem Säule-3a-Vorsorgekonto profitieren Sie von einem **Vorzugszins** und **umfangreichen Steuereinsparungen.** Das Gesetz stellt sicher, dass Sie Ihr Guthaben bei wichtigen Ereignissen auch vor Ihrer Pensionierung beziehen können. Das Säule-3a-Vorsorgekonto wird **spesenfrei** geführt.

Der Zins auf dem Zins

Setzen Sie sich **frühzeitig** mit der Vorsorgethematik auseinander und führen Sie ein Gespräch mit unseren Spezialisten. Es lohnt sich. Denn **je früher Sie damit beginnen, desto einfacher und günstiger** wird es für Sie.

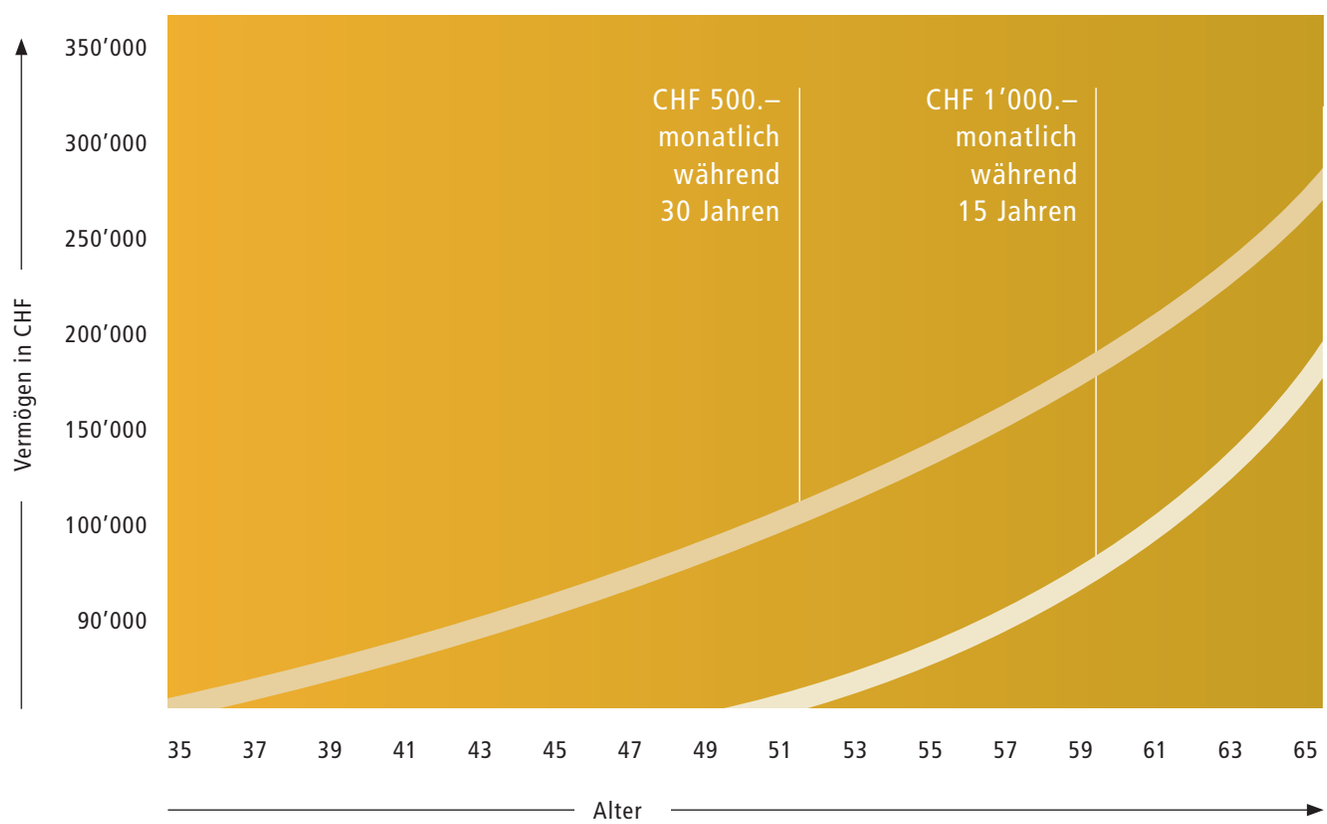

Möchten Sie von einem zusätzlichen Ertragspotenzial profitieren, stehen Ihnen unsere **Wertschriftenlösungen** zur Verfügung. Falls Sie das **Invaliditäts- und Todesfallrisiko separat absichern** möchten, fragen Sie Ihren Kundenberater. Wir arbeiten mit verschiedenen Partnern zusammen und können Sie auf dem Weg zur bedarfsgerechten Versicherungslösung gerne unterstützen.

Vorsorgekonto – das Wichtigste auf einen Blick	
Währung	CHF
Zinssatz	gemäss aktuellem Zinsblatt
Eignung	Privatpersonen mit AHV-pflichtigem Einkommen ab Alter 18 bis maximal 5 Jahre nach ordentlicher Pensionierung
Ziel und Zweck	• Vermögensaufbau mittels Konto- oder Wertschriftensparen zur Sicherstellung Ihres Lebensstandards im Ruhestand • Steuervorteile ausschöpfen • Finanzierung von selbstbewohntem Wohneigentum
Eröffnung	mittels Antragsformular von Ihrem Kundenberater
Einzahlungen	Mit Einzahlungsschein, Dauerauftrag oder E-Banking: • Für Erwachsene mit Pensionskasse: Pro Jahr maximal CHF 7'258 (2025/2026) • Für Erwerbstätige ohne Pensionskasse: 20% des Erwerbseinkommens bzw. maximal CHF 36'288 (2025/2026) • Ab 2026 sind nachträgliche Überweisungen für nicht getätigte Einzahlungen ab 2025 in beschränktem Umfang möglich.
Rückzüge (31 Tage Kündigungsfrist*)	Bei Pensionierung oder vorzeitig mittels Antragsformular und gemäss gesetzlichen Bestimmungen bei: • Finanzierung von selbstbewohntem Wohneigentum (WEF) • Amortisation einer Hypothek auf selbstbewohntem Wohneigentum (WEF) • Einkauf/Überführung in die Pensionskasse • Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit im Haupterwerb, innerhalb von 12 Monaten • Wegzug ins Ausland • Bezug einer vollen IV-Rente
Rückzüge WEF	kein Minimum, alle 5 Jahre
Wertschriftenlösungen	jederzeit möglich (Erstinvestition erfolgt 31 Tage nach Auftragserteilung)
Auszahlungen	• frühestens 5 Jahre vor Erreichen des AHV-Rentenalters • bei Aufgabe der Erwerbstätigkeit, jedoch spätestens 5 Jahre nach ordentlicher Pensionierung
Steuern	• Einzahlungen können bis zu einem jährlichen Maximalbetrag vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden • während Laufzeit keine Einkommens-, Vermögens- und Verrechnungssteuer • beim Bezug zu einem gesonderten, reduzierten Tarif • geringere Steuerbelastung bei gestaffeltem Bezug mehrerer Konten
Zusatzdienstleistungen	freiwillige Absicherung des Sparziels mit einer Versicherung möglich

* Nicht-Kündigungskommission von 2%, falls Bezug innerhalb 31-tägiger Kündigungsfrist.

Langfristige Vermögensbildung.

Die Wertschriftenlösungen im Vorsorgebereich.

Die private Vorsorge zielt auf eine langfristige Vermögensbildung ab und eignet sich daher für den Einsatz von Wertschriften. Neben der reinen Sparlösung stehen Ihnen für die 2. und 3. Säule verschiedene Anlagelösungen mit unterschiedlichen Portfoliogewichtungen zur Auswahl. Dabei gelten die Richtlinien des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge:

Strategie	Durchschnittliche, erwartete Rendite p.a. nach Kosten	Erwartete Wertschwankungen innerhalb eines Jahres	Empfohlene Mindest-anlagedauer
indexinvest Vorsorge25	2.5%	-5% bis +10%	4 Jahre
indexinvest Vorsorge40	3.5%	-7% bis +14%	5 Jahre
indexinvest Vorsorge60	4.5%	-10% bis +19%	7 Jahre
indexinvest Vorsorge80	5.5%	-13% bis +24%	> 8 Jahre
indexinvest Vorsorge100	7.0%	-15% bis +29%	> 8 Jahre

Wer sich für Wertschriftenanlagen entscheidet, sollte über einen genügend langen Anlagehorizont verfügen. Je grösser Aktien- und Fremdwährungsanteile sind, desto höher sind einerseits die Ertragschancen, andererseits aber auch die möglichen Wertschwankungen.

- Wer steten Ertrag mit tieferen Schwankungen bevorzugt, ist mit einer Wertschriftenlösung mit geringeren Aktien- und Fremdwährungsanteilen gut beraten.
- Wer seinem Vorsorgegeld mehrere Jahre Zeit gibt und auf ein grösseres Ertragspotenzial setzt, damit aber auch Rückschläge in Phasen negativer Kursentwicklungen in Kauf nimmt, dürfte eine Lösung mit höherem Aktien- und Fremdwährungsanteil wählen.

Eine Anlage in Wertschriften will gut überlegt sein. Fragen Sie uns! Wir nehmen uns Zeit und setzen uns mit Ihrer Risikoneigung und -fähigkeit intensiv auseinander. Eine umsichtige Beratung mit einem für Sie persönlich erstellten Anlegerprofil wird Ihnen als willkommene Entscheidungsgrundlage dienen, damit Sie die für Sie geeignete Wertschriftenlösung aussuchen können.

Das Steuersparen mit der Säule 3a.

Mit der privaten Vorsorge im Rahmen der Säule 3a will der Staat die Eigenverantwortung in der Altersvorsorge fördern. Zu diesem Zweck gewährt er seinen Bürgerinnen und Bürgern umfangreiche Steuerprivilegien: Ihre jährliche Einzahlung (die Höhe der zulässigen Maximalbeiträge wird vom Bund periodisch angepasst) können Sie in Ihrer Steuererklärung direkt vom steuerbaren Einkommen in Abzug bringen. Während der Vorsorgedauer bezahlen Sie weder Einkommenssteuern auf Zinserträgen noch Vermögenssteuer auf Ihrem Guthaben. Wenn Sie Ihr Vorsorgeguthaben beziehen, fällt auf dem ausbezahlten Kapital eine Steuer zu einem gesonderten, d.h. gegenüber der Einkommenssteuer stark reduzierten Tarif an.

Rechenbeispiel: Familie, verheiratet, reformiert, zwei Kinder, Wohnsitz Horgen

Steuereinsparungen bei Einzahlung	ohne 3a-Beitrag	mit 3a-Beitrag
Steuerbares Einkommen	85'000.–	85'000.–
Abzug des jährlichen Beitrags in die Säule 3a	–.–	7'258.–
Steuerbares Einkommen nach Abzug 3a	85'000.–	77'742.–
Total Steuern (Bund, Kanton, Gemeinde, Kirche)	8'247.–	6'938.–
Jährliche Steuereinsparung		**1'309.–**

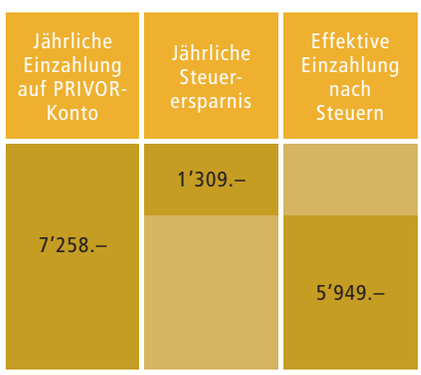

So beziehen Sie Ihr Vorsorgeguthaben

Ihre Einzahlungen bzw. das angesparte Vorsorgeguthaben der Säule 3a ist zum Zwecke der Altersvorsorge bis 5 Jahre vor Erreichen des AHV-Rentenalters gebunden. Die altersbedingte Auszahlung Ihres Guthabens ist frühestens ab dem vollendeten 60. Altersjahr und spätestens bei Aufgabe der Erwerbstätigkeit (i.d.R. mit Erreichen das AHV-Alters 65, spätestens jedoch 5 Jahre danach) möglich. Unter bestimmten Voraussetzungen lässt das Gesetz auch einen Bezug während der aktiven Erwerbszeit zu (vgl. Tabelle unter «Rückzüge»).
Erwerbstätige können mehrere Vorsorgekonten der Säule 3a eröffnen. Selbst wenn Sie bereits über ein Konto bei einer Versicherung oder bei einer anderen Bank verfügen, lässt sich Ihre Vorsorge mit einem weiteren Konto bei der Bank Zimmerberg optimieren: Indem Sie Ihre einzelnen 3a-Guthaben über mehrere Jahre gestaffelt beziehen, reduziert sich insgesamt die beim Bezug anfallende Kapitalleistungssteuer.

Rechenbeispiel: Frau, 65-jährig, alleinstehend, ohne Konfession, Wohnsitz Zürich

Steuereinsparungen beim Bezug			
Kapitalauszahlung Staats- und Gemeindesteuern direkte Bundessteuer	450'000.– 21'408.– 9'262.–	2x 225'000.– 2x 9'810.– 2x 3'320.–	3x 150'000.– 3x 6'540.– 3x 1'470.–
Total Steuern Kapitalauszahlung	30'670.– 419'330.-	26'260.– 423'740.–	24'030.– 425'970.–
Steuereinsparung gegenüber einmaligem Bezug	**–.–**	**4'410.–**	**6'640.–**

Die Wohneigentums-förderung.

Finanzierung von Wohneigentum mit Mitteln aus der Vorsorge

Träumen Sie von Wohneigentum? Dann können Sie Ihr Kapital aus der Pensionskasse oder der Säule 3a im Rahmen der Wohneigentumsförderung (WEF) mittels eines WEF-Bezugs für den Erwerb Ihrer eigenen vier Wände einsetzen. Voraussetzung dafür ist, dass Sie die Liegenschaft selber nutzen. Der Bezüger muss als (Mit-)Eigentümer im Grundbuch eingetragen sein. Ein Ferienhaus oder ein Renditeobjekt kann nicht mit Vorsorgegeldern finanziert werden. Zulässig ist ein WEF-Bezug auch, um eine Hypothek auf dem selbstbewohnten Objekt zu amortisieren.

WEF-Bezüge sind alle 5 Jahre möglich. Bei der Säule 3a kann jederzeit das gesamte Guthaben bezogen werden. Nach einem Bezug kann wieder auf ein neues 3a-Konto einbezahlt werden. Bezüge aus der Pensionskasse sind stärker reglementiert. Bis Alter 50 kann das gesamte Vorsorgeguthaben bezogen werden. Danach kann entweder das Sparkapital bei Alter 50 oder die Hälfte des aktuell vorhandenen Sparkapitals bezogen werden. Je nach Reglement dürfen Vorbezüge nur bis zu einem festgelegten Alter getätigt werden. Der Mindestbetrag für einen Bezug liegt bei CHF 10'000.–.

Die Wohneigentumsförderung des Staates hat zum Ziel, dass sich mehr Leute ein Eigenheim leisten können. Bei jüngeren Personen kann die Wohneigentumsförderung als Starthilfe zur Finanzierung von Wohneigentum dienen. Bei älteren Vorsorgenehmern kann sie unter bestimmten Voraussetzungen auch der Steueroptimierung dienen. Die Steuerlast auf der Auszahlung des Pensionskassenkapitals kann insgesamt erheblich reduziert werden, wenn schon vor der Pensionierung ein Teil der Hypothek mit Wohneigentumsförderungs-Bezügen amortisiert wird.

Auswirkungen	Vorbezug	Verpfändung
Hypothekarhöhe	Die Höhe der Hypothek reduziert sich um den Betrag des Vorbezugs	unverändert
Vorsorgeleistungen im Alter	Geschmälerte Leistungen durch Vorbezug und reduzierter Zinseszins-Effekt	unverändert
Vorsorgeleistungen bei Tod oder Erwerbsunfähigkeit	Leistungsprimat: unverändert Beitragsprimat: reduzierte Leistungen Die Pensionskasse ist verpflichtet, Ihnen eine Zusatzversicherung anzubieten	unverändert
Besteuerung	Der Vorbezug wird zu einem privilegierten Steuersatz und getrennt vom übrigen Einkommen besteuert	Mehr steuerlich abzugsfähige Schuldzinsen durch höhere Hypothek und steuerfreie Erträge in der Vorsorge
Amortisation	Zusätzlich zur üblichen Amortisation auf 2/3 des Belehnungswerts wird auf die nachhaltige Tragbarkeit im Alter geachtet	Die Hypothek muss unabhängig von der Verpfändung auf 2/3 des Belehnungswerts reduziert werden

Die BVG-Vorsorgelösung.

Sie wünschen für Ihre Firma eine schlanke und effiziente berufliche Vorsorge in der 2. Säule? Dazu schliessen Sie Ihre Unternehmung einer Sammelstiftung an. Diese bezweckt die berufliche Vorsorge im Rahmen des BVG (Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge) und dient der Durchführung der obligatorischen und überobligatorischen Vorsorge.

Im Vorsorgebereich arbeitet die Bank Zimmerberg mit Sammelstiftungen zusammen, um KMU's die über keine betriebseigene Pensionskasse verfügen, eine optimale Lösung zu bieten. Der Anschluss an eine Sammelstiftung bietet Gewähr, dass die berufliche Vorsorge in Ihrem Unternehmen professionell und gemäss den gesetzlichen Vorschriften des BVG betreut wird.

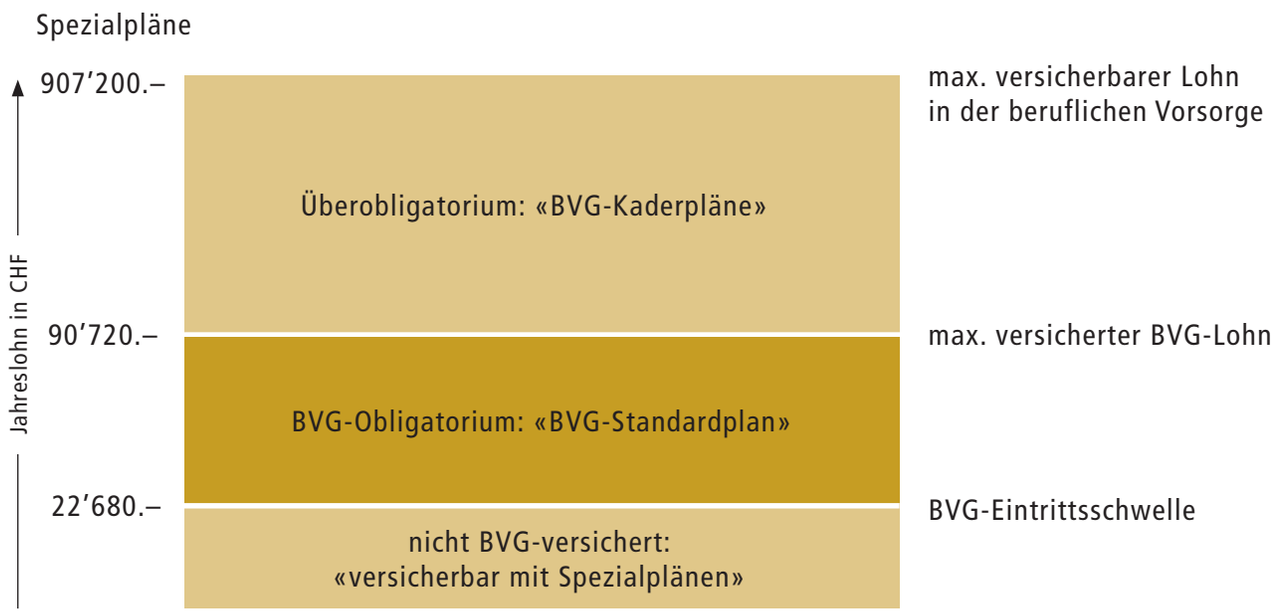

Auslagerung der Verwaltung Ihrer Pensionskasse

Die Verwaltung von betriebseigenen Pensionskassen wird zunehmend aufwendiger und komplizierter. Bei der Weiterführung Ihrer bestehenden Pensionskasse können wir Sie vollständig von administrativen Arbeiten entlasten, ohne dass Sie Entscheidungen über die berufliche Vorsorge Ihrer Mitarbeitenden aus der Hand geben. Als Bank unterstützen wir Sie gerne in Anlagefragen und beraten Sie bei der Umsetzung Ihrer Strategie. Die Verwaltung und Administration Ihrer Pensionskasse übertragen Sie einem unserer Vorsorgepartner auf Mandatsbasis. So profitieren Sie sowohl von den Kernkompetenzen der Bank Zimmerberg im Anlagebereich als auch vom Know-how unserer Vorsorgepartner. Nutzen Sie eine professionelle Plattform für sich und Ihre versicherten Mitarbeitenden.

Das sind Ihre Vorteile mit einer Sammelstiftung

- Breite Auswahl an bedarfsgerechten Vorsorgeplänen.
    - Sie wählen zwischen verschiedenen BVG-Minimal- bzw. -Standardplänen, welche die gesetzlichen Vorschriften erfüllen.
    - Es stehen massgeschneiderte Spezialpläne zur Verfügung, welche bei einzelnen oder allen Risiken Leistungen erbringen, die höher sind als vom BVG vorgeschrieben.
    - Kadermitarbeiter bzw. Leistungsträger Ihres Betriebes sind in Lohnbereichen angesiedelt, die durch das BVG nicht mehr abgedeckt werden können. Mit Zusatz- und Kaderplänen können empfindliche Vorsorgelücken gedeckt werden.

- Die Spezialpläne sind modular aufgebaut und können präzise auf Ihren individuellen Vorsorgebedarf abgestimmt werden.
    - Damit sind Sie als Arbeitgeber attraktiv und profitieren zusammen mit Ihren Kadermitarbeitern von weiteren Steuervorteilen.

- Unsere Partner zeichnen sich durch tiefe Verwaltungs- und Risikokosten aus.

- Ihre Bank- und Ihre Vorsorgegeschäfte sind unter einem Dach.
    - Sie profitieren von der Beratung aus einer Hand.

Gelebte Transparenz.

Die Kosten und Gebühren.

Kontolösung	
Vorsorgekonto 3a und Freizügigkeitskonto	
Kontoführung	kostenlos
Versand Auszüge	jährlich, kostenlos (kein Porto)
Fremdspesen	keine
WEF-Bezug (Wohneigentumsförderung)	• Säule 3a auf Anfrage • 2. Säule Freizügigkeitskonto CHF 400.–

Wertschriftenlösung	
2. Säule und Säule 3a Vermögensverwaltungs-Mandate	
indexinvest Vorsorge (ab CHF 100)	1.00% p.a. pauschal (inklusive Stiftungsgebühren)
Direktanlagen (ab CHF 750’000)	0.70% bis 1.30% p.a. pauschal (je nach gewählter Anlagestrategie, inklusive Stiftungsgebühren)

Die Pauschalgebühr umfasst sämtliche anfallenden Kosten wie Courtage, Konto-, Depot- sowie Vermögensverwaltungs- und Administrationsgebühren.

Vorsorgeanalyse und Pensionsplanung	
Honoraraufwand	
Vorsorgeanalyse	CHF 250.– pauschal
Pensionsplanung	• Erstgespräch kostenlos • Ausarbeitung Pensionsplanung mind. CHF 1’500.– • vorgängige Vereinbarung eines Kostendaches
Spezielle Aufwendungen	nach individueller Vereinbarung

BVG-Sammelstiftungen	
BVG-Anschlussvertrag	Verwaltungskosten i.d.R. CHF 300.– bis 350.– p.a. pro Versicherten
Wertschriftenlösungen	gem. Anlage- und Stiftungsreglement der BVG-Sammelstiftung
Weitere Aufwendungen	gem. Kostenreglement der BVG-Sammelstiftung

Angaben exklusive Mehrwertsteuer

Das Glossar.

1. Säule (AHV / IV)
Staatliche Vorsorge, basierend auf dem Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) vom 20. Dezember 1946; stellt das Existenzminimum sicher.

2. Säule (BVG)
Obligatorische berufliche Vorsorge im Rahmen des Bundesgesetzes vom 25. Juni 1982 über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG).

3. Säule (Freie Vorsorge)
Freiwillige, private Vorsorge zur Ergänzung der Leistungen aus der 1. und der 2. Säule. Sie umfasst alle Formen der Vermögensbildung und Risikoabsicherung. In die gebundene Vorsorge der Säule 3a können jedes Jahr auf ein Vor-sorgekonto, -depot oder in eine Versicherungspolice Beiträge entrichtet werden, welche vom Staat steuerlich privile-giert werden. Die Säule 3b ist eine freie und ungebundene Vorsorge. Sie steht allen Privatpersonen offen und kann mittels Bankprodukten und Lebensversicherungen umgesetzt werden. Auch kann in eingeschränktem Umfang von Steuervorteilen profitiert werden. Das Vermögen steht je nach Laufzeit und Vertrag grundsätzlich frei zur Verfügung.

AHV/IV (1. Säule)
Vgl. unter «1. Säule».

AHV-Rente
Renteneinkommen aus der staatlichen Vorsorge. Die Höhe richtet sich nach der Anzahl Beitragsjahre und dem während der Erwerbszeit durchschnittlich erzielten Jahreseinkommen.

AHV-Rentenalter
Entspricht dem ordentlichen Pensionierungsalter: Alter 65 bei Frauen und Männern.

Beitragsprimat
Die versicherten Leistungen der Pensionskasse werden auf Basis der geleisteten Beiträge gemäss Pensionskassenreglement berechnet.

BVG
Vgl. unter «2. Säule».

Einkauf in die Pensionskasse
Einzahlung in die Pensionskasse, mit welcher zusätzlich zum reglementarischen Beitrag eine allenfalls bestehende Vorsorgelücke geschlossen werden kann. Der einbezahlte Betrag kann vom steuerbaren Einkommen in Abzug gebracht werden.

Einkommenslücke
Zur Deckung Ihrer persönlichen Lebenshaltung (z.B. im Alter oder im Invaliditätsfall) steht zu wenig Einkommen zur Verfügung.

Einkommenssteuern
Steuern, welche der Staat hauptsächlich auf Einkünften aus selbständiger oder unselbständiger Erwerbstätigkeit sowie Erträgen aus beweglichem und unbeweglichem Vermögen einverlangt.

Freie Vorsorge (Säule 3b)
Vgl. unter «3. Säule».

Freizügigkeitskonto
Vorübergehende oder temporäre Anlage von Austrittsleistungen einer Pensionskasse zur Sicherstellung des Vor-sorgezwecks im Rahmen der beruflichen Vorsorge. Das Vermögen ist gebunden und nur unter bestimmten gesetzlichen Voraussetzungen verfügbar.

Gebundene Vorsorge (Säule 3a)
Vgl. unter «3. Säule».

Kapitalbezug aus Pensionskasse
Anstelle der versicherten Altersrente im Rahmen der beruflichen Vorsorge kann ein Teil als Kapitalabfindung bezogen werden. Bei der Frage, ob Rente oder Kapital bezogen werden soll, gilt es verschiedene Vor- und Nachteile abzuwägen.

Kapitalleistungssteuer
Steuer, welche bei der Auszahlung von Vorsorgeguthaben aus der 2. oder 3. Säule anfällt. Diese wird unabhängig von der Einkommenssteuer zu einem separaten, reduzierten Tarif berechnet und ist je nach Höhe des Betrages und des Wohnort verschieden.

Lebensversicherung
Im Rahmen eines Versicherungsvertrages werden auf Basis einer einmaligen Kapitalleistung oder periodisch zu bezahlender Prämien Leistungen für die drei Risiken Alter, Invalidität und Todesfall garantiert. Grundlage bilden die Allgemeinen Versicherungsbedingungen. Lebensversicherungen können entweder im Rahmen der Säule 3a oder auch der Säule 3b abgeschlossen werden.

Leistungsprimat
Die versicherten Leistungen der Pensionskasse werden auf Basis eines Leistungsziels (z.B. in % des Lohns) berechnet.

Obligatorisches Guthaben
Das BVG definiert obligatorische Minimalleistungen, welche Vorsorgeeinrichtungen in jedem Fall gewährleisten müssen. Innerhalb dieses Rahmens versichern sie Lohnbestandteile bis zu einer gewissen Höhe. Diese wird jedes Jahr neu festgelegt. Dem Versicherungsnehmer soll damit ermöglicht werden, zusammen mit den Leistungen der AHV auch nach der Pensionierung einen angemessenen Lebensstandard aufrechterhalten zu können.

Ordentliche Pensionierung
Vgl. «AHV-Rentenalter».

Pensionsplanung
Im Rahmen einer umfassenden Finanzberatung wird die Finanzierbarkeit der Pensionierung überprüft und geplant. Aufgrund der vernetzten Analyse der Bereiche Anlegen, Finanzieren, Vorsorgen, Steuern und Nachfolge werden hierzu verschiedene Optimierungsmassnahmen erarbeitet und in einen langfristigen Plan integriert.

Pensionskasse
Vorsorgeeinrichtung, welche im Rahmen der obligatorischen beruflichen Vorsorge (BVG) Alters- und Risikoleistungen von Erwerbstätigen versichert.

Pensionskassenreglement
Regelt die Beiträge und Leistungen von Versicherten einer Pensionskasse.

Rentenbezug aus Pensionskasse
Angehende Pensionierte, welche einer Pensionskasse angeschlossen sind, können wählen zwischen dem Bezug einer Rente oder eines Teils der Versichertenleistung in Form einer Kapitalauszahlung. Auf dem Pensionskassenauszug ist die voraussichtliche Altersrente im Falle eines vollständigen Rentenbezugs angegeben. Bei der Frage, ob Rente oder Kapital bezogen werden soll, gilt es verschiedene Vor- und Nachteile abzuwägen.

Rentenumwandlungssatz
Der Prozentsatz legt fest, wie hoch die Rente im Verhältnis zum angesparten Altersguthaben anfällt.

Risikofähigkeit
Zeigt an, welche Wertschwankungen und allenfalls Verluste ein Anleger aufgrund seiner Einkommens- und Vermögensverhältnisse auffangen kann (objektiv).

Risikoleistung
Leistung, welche das Einkommen bzw. die Lebenshaltung im Invaliditäts- oder Todesfall absichert. Risikoleistungen werden von allen drei Säulen versichert.

Risikoneigung
Zeigt an, welche Wertschwankungen ein Anleger auf Basis seiner Erfahrung und persönlichen Vorstellung bei Kapitalanlagen einzugehen bereit ist (subjektiv).

Säule 3a
Vgl. unter «3. Säule» am Anfang.

Säule 3b
Vgl. unter «3. Säule» am Ende.

Technischer Zinssatz
Von einer Lebensversicherung garantierter Zins, mit welchem das Sparguthaben verzinst wird.

Überobligatorisches Guthaben
Vorsorgeguthaben der 2. Säule, die die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestleistungen übersteigen.

Überschüsse einer Lebensversicherung
Nicht garantierte Auszahlungen, welche sich nach dem Gewinn der Versicherungsgesellschaft richten.

Vermögenssteuer
Steuer, welche vom Staat auf dem beweglichen (z.B. Wertschriftenguthaben) und unbeweglichen Vermögen (z.B. Liegenschaften) von Privatpersonen erhoben wird.

Vorsorgekonto
Konto für den steuerprivilegierten Vermögensaufbau von AHV-Erwerbstätigen im Rahmen der Säule 3a. Das Vermögen ist gebunden und nur unter bestimmten gesetzlichen Voraussetzungen verfügbar.

Vorsorgesystem Schweiz
Seit 1972 auf drei Säulen bestehend und in der Bundesverfassung verankert.

012025

BANK ZIMMERBERG AG

Seestrasse 87
CH-8810 Horgen
Telefon +41 44 727 41 15

info@bankzimmerberg.ch
bankzimmerberg.ch

Clearing-Nr. 6824
SWIFT-Code RBABCH22824

Rechtlicher Hinweis:
Die in diesem Dokument publizierten Inhalte dienen ausschliesslich zur Information. Bezüglich Richtigkeit und Vollständigkeit wird keine Gewähr gegeben. Die Inhalte stellen kein Angebot im rechtlichen Sinne, keine Empfehlung, keine Offerte und keine Aufforderung zu einer Offerte oder zum Kauf bzw. Verkauf von spezifischen Produkten dar. Diese Broschüre ist nicht als Anlage-, Rechts- oder Steuerberatung zu verstehen und dient nicht als Entscheidungsgrundlage für Anlage- oder sonstige Produktentscheidungen. Die Broschüre kann eine Kundenberatung nicht ersetzen. Jede Haftung für Verluste, die aus der Verwendung der Informationen in dieser Broschüre resultieren, wird abgelehnt. Diese Broschüre wurde von der BANK ZIMMERBERG AG erstellt und ist nicht das Ergebnis einer Finanzanalyse. Die «Richtlinien zur Sicherstellung der Unabhängigkeit der Finanzanalyse» der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg) finden für diese Broschüre demzufolge keine Anwendung. Bitte beachten Sie, dass die BANK ZIMMERBERG AG sich das Recht vorbehält, Dienstleistungen, Produkte oder Preise jederzeit ohne Vorankündigung zu ändern. Einzelne Produkte und Dienstleistungen unterliegen rechtlichen Restriktionen und können deshalb nicht uneingeschränkt weltweit angeboten werden. Weder das vorliegende Dokument noch Kopien davon dürfen in die Vereinigten Staaten versandt, dorthin mitgenommen oder an US-Personen abgegeben werden. Dasselbe gilt für andere Jurisdiktionen, in welchen der Vertrieb dieses Dokuments durch lokale Vorschriften verboten ist. Das vorliegende Dokument darf ohne schriftliche Genehmigung der BANK ZIMMERBERG AG weder ganz noch auszugsweise weiterverwendet werden.